

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 13. Dezember 2022**

TOP 7

Zwischenbericht zum Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe“ im Land Bremen

A. Problem

Mit dem Antrag „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD vom 15. März 2022 wurde der Senat mit Beschluss vom 6. Juli 2022 aufgefordert, einen Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen vorzulegen.

Für diesen Auftrag hat sich der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit den ebenso in diesem Bereich tätigen Ressorts und Abteilungen ausgetauscht und einen ersten Zwischenbericht verfasst.

B. Lösung

Der vorliegende Zwischenbericht soll als erste Bestandsaufnahme dienen und einen aktuellen Stand in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen.

Am 17. Januar 2023 ist ein Fachtag mit den Fachkräften der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem Queerpolitischen Beirat des Landes Bremen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Bremer Rat für Integration geplant, bei dem ein offener Austausch über die diversitätssensible Jugendhilfe stattfinden soll.

Die Ergebnisse aus diesem Fachtag werden dann in den Entwicklungsplan einfließen, welcher im ersten Halbjahr 2023 vorgestellt werden soll.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Der Zwischenbericht hat vorerst keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Der Zwischenbericht bezieht sich auf alle jungen Menschen jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatorin für Kinder und Bildung, der Magistrat Bremerhaven und die Hochschule Bremen haben Beiträge zum Zwischenbericht zugeliefert.

Anlage

Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Diversitätssensible Jugendhilfe

A. Beschlussempfehlung:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ zur Kenntnis.

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Abteilung 2 – Junge Menschen und Familie
Greta Riemann (400-21-2)
Sabine Hastedt (400-2-03)
Stand: 25.11.2022

Zwischenbericht Entwicklungsplan: Diversitätssensible Jugendhilfe

I. Einleitung

Der Antrag „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD vom 15. März 2022 wurde am 6. Juli 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen.

Darin wird der Senat aufgefordert, einen Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen zu erstellen. Der Entwicklungsplan soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen Ansätze und Angebote sowie die weitere Planung von neuen oder überarbeiteten Maßnahmen umfassen.

Für das Verfassen des Entwicklungsplan hat sich der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit den ebenso in diesem Bereich tätigen Ressorts und Abteilungen rückgekoppelt.

In einem ersten Schritt soll dieser Zwischenbericht als erste Bestandsaufnahme dienen.

In einem zweiten Schritt soll diese im Rahmen eines Fachtages um die Perspektive der relevanten Akteure und der freien Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe erweitert und um Entwicklungsperspektiven sowie erforderliche Maßnahmen ergänzt werden.

Mit diesen Ergebnissen soll in einem dritten Schritt der Entwicklungsplan finalisiert werden.

II. Begriffsdefinition „Diversität“

Für die Bestandsaufnahme ist die Bedeutung des Begriffs „Diversität“ erforderlich. Nur so wird deutlich, auf welcher Grundlage die einzelnen Handlungsfelder für den vorliegenden Entwicklungsplan untersucht wurden.

Diversität steht für Vielfalt, Ungleichheit oder Verschiedenheit der Gesellschaft. Ein Blick in die Realität zeigt, dass die Gesellschaft genau dies ist: sehr verschieden und individuell. Die Vielfalt der Gesellschaft umfasst dabei nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Unterschiede.

Einige Personen erfahren leider Diskriminierung aufgrund der Unterschiedlichkeit. Seit einigen Jahren gibt es mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine

Gesetzesgrundlage, um Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen. In § 1 AGG werden folgende Merkmale genannt:

- Rasse oder ethnische Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung
- Alter
- sexuelle Identität

Die Aufzählung gibt eine erste Übersicht über die Gesellschaft, aber die Dimensionen des Diversitätsbegriffs können vielschichtiger sein. Daher werden für den Entwicklungsplan die Aspekte erweitert und ergänzt.



III. Bestandsaufnahme

Die vorliegende Bestandsaufnahme „diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen“ gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Bedeutung der bestehenden Konzepte und Landesaktionspläne für eine diversitätssensible Jugendhilfe
2. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
4. Sachstände im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ im Land Bremen

5. Umsetzungsperspektiven durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
6. Studieninhalte in den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Studiengängen der Bremischen Hochschulen
7. Diversitätssensible Arbeit in der Kindertagesbetreuung

1. Bedeutung der bestehenden Konzepte und Landesaktionspläne für eine diversitätssensible Jugendhilfe

Die Freie Hansestadt Bremen hat bereits bestehende Konzepte und Landesaktionspläne, die im Bereich Vielfalt und Teilhabe sensibilisieren. Dazu gehören folgende Dokumente:

- Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe (Land)
- Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Diversity Management Konzept der Freien Hansestadt Bremen
- Handreichung Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung
- Erstes Bremerhavener Integrationskonzept „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“ und Zweites Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“
- Praxisleitfaden der Stadtgemeinde Bremerhaven „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit“

Zudem finden zweimal jährlich die Bremerhavener Inklusionskonferenzen des Netzwerks Inklusives Bremerhaven statt und die zum Ziel haben, Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Bremerhavener Bürger:innen zu stärken.

Diese Konzepte und Landesaktionspläne machen deutlich, dass es in Bremen bereits wichtige Grundlage für einen diversitätssensiblen Umgang in jeglichen Bereichen gibt. Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in den Angeboten wieder. Da sich die genannten Konzepte i.d.R. an Menschen jeglichen Alters richten, wird im Folgenden auf die Kinder- und Jugendhilfe fokussiert. Als bundesgesetzlicher Rahmen wurde im am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) die schon vorhandene Ausrichtung auf alle jungen Menschen noch einmal präzisiert durch a) einen durchgängigen inklusiven Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe und die eindeutige Ausrichtung auch auf junge Menschen mit Behinderungen sowie b) die explizite Benennung und Berücksichtigung von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen.

Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es mit dem Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen eine wichtige Orientierung. Dabei wird auch insbesondere auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen.

Eine diversitätssensible Weiterentwicklung der Konzeptionen und der Arbeit der Einrichtungen ist ein fortlaufender Prozess im Arbeitsfeld.

2. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Der Bereich „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ ist eine zentrale Diversitätsdimension und spielt auch in und für Bremen eine zentrale Rolle.

Generell sind die queeren Beratungsangebote in Bremen auch für Jugendliche geöffnet. Die Beratungsstellen Trans Recht e.V. und Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. leisten einen enormen Beitrag mit Blick auf die Beratung und Sensibilisierung.

Im Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie ist ein Handlungsfeld für Kinder, Jugendliche und Familien und Schulen festgelegt, in welchem konkrete Ziele und entsprechende Maßnahmen genannt werden.

Dabei wird insbesondere auf die Notwendigkeit von Ausbildungsangeboten für angehehendes Fachpersonal im Bereich Kinder, Jugend und Familie und Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen eingegangen.

In Bremen gibt es verschiedene queere Jugendgruppen:

- Queere Jugend im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.
- prism Bremerhaven
- Queer Fischtown Bremerhaven (für Personen ab 24 Jahren)

Im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. wurde eine Stelle für die Schulaufklärung eingerichtet, die Veranstaltungen mit Schulklassen im Bereich der queeren Bildung wiederaufnehmen kann.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

In den Rahmenkonzepten „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beider Stadtgemeinden nimmt Diversitätsgerechtigkeit eine hervorgehobene Stellung ein: Im Bremerhavener Rahmenkonzept wird eine diversitäts- und geschlechtersensible Ausgestaltung der Einrichtungen, Angebote und Dienste der kommunalen Jugendförderung beschrieben. Im Bremer Rahmenkonzept werden partizipatives, inklusives, geschlechtergerechtes und transkulturelles Arbeiten als professionelle Grundhaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Im Jugendhilfeausschuss Bremerhaven wurde im November 2022 der beteiligungsorientiert entwickelte Praxisleitfaden „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit“ verabschiedet.

Die mit Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (siehe unten) formulierte Anforderung, den Zugang von jungen Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten sicherzustellen, findet

Berücksichtigung in den derzeit laufenden Entwicklungslinien der OKJA in der Stadtgemeinde Bremen. In der neu gegründeten Unterarbeitsgruppe „Inklusion“ der AG nach § 78 SGB VIII mit Vertreter:innen der Jugendverbände und der freien Träger werden die Gesetzesänderung und ihre Auswirkungen für die Fachpraxis intensiv beraten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat u.a. dazu bereits ein erster Fachtag mit den pädagogischen Fachkräften stattgefunden.

Es konnte außerdem ein erstes Gespräch mit Vertretungen der Jugendämter geführt werden. Bremerhaven hat das Thema im Blick und mit dem Fachtag zur Inklusion und der Entwicklung des Leitfadens zur geschlechtersensiblen Kinder- und Jugendarbeit einen guten Einstieg in den Fachdiskurs vor Ort gefunden.

Aus dem gemeinsamen Gespräch haben sich drei konkretere Ideen für die Zukunft ergeben:

- Bremerhaven plant ein Pilotprojekt zur Queeren Arbeit, das Modellprojekt Diversitätssensible Jugendarbeit in Bremerhaven
- Entwicklung eines Methodenkoffers/ Sammlung Arbeitsmaterial
- Fortbildung für Fachkräfte im Arbeitsfeld:
 - 3 Fachtage in Bremerhaven und Bremen für Fachkräfte in der Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 1 Fachtag für die ehrenamtlich Aktive in der Jugendverbandsarbeit
 - Modulare Fortbildung (5 Tage) für je 20 Teilnehmende/ zwei Durchgänge,

Das Modellprojekt Diversitätssensible Jugendarbeit Bremerhaven benennt konkrete Ziele:

- Implementierung des Landesaktionsplanes gegen Homo-, Trans- und Interphobie in Bremerhaven
- Bedarfsermittlung in den Bereichen des LAP, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berühren - Handlungsfeld „Lebensphasen“ (Kinder, Jugend, Familie, Schule), Handlungsfeld „Vielfalt der Lebenshintergründe“, „Handlungsfeld Lebenswelten“ (Kultur), Handlungsfeld „Antidiskriminierung“- und Entwicklung von passgenauen Angeboten
- "Auftakt" für diversitätssensible Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven
- Entwicklung neuer Gruppenmodelle - Kinder und Jugendgruppen (Bedarfe bereits bekannt)

Evaluation und Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes „diversitätssensible Jugendverbandsarbeit:

Um einen diversitätssensiblen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt auch die Jugendverbandsarbeit zunehmend auf transkulturelle und diskriminierungssensible

Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden. Auch für ehrenamtlich Engagierte werden z.B. in den Jugendverbänden Schulungen mit Bezug auf Diversität, Transkulturalität, Entstigmatisierung und sexueller sowie geschlechtlicher Identität angeboten, sowohl als Teil der JuLeiCa-Ausbildungen als auch darüber hinaus zur Vorbereitung auf die Durchführung von Freizeiten und Seminaren.

4. Sachstände im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ im Land Bremen

In den Hilfen zur Erziehung, mit denen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven überwiegend freie Träger der Kinder und Jugendhilfe durch die kommunalen Jugendämter beauftragt werden, sind die verschiedenen Aspekte und damit verbundenen Herausforderungen im Umgang mit Diversität seit einigen Jahren fester Bestandteil in der fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung. Alle Träger sind, mit unterschiedlichen Sachständen, bereits dabei, sich sowohl im Rahmen der Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildungsangebote, trägerintern und –extern, als auch konzeptionell mit dem Thema zu befassen.

Einige der Träger verfügen bereits über qualitativ sehr ausgereifte und tiefgreifende konzeptionelle Vereinbarungen und haben diese auch in der täglichen Arbeit der Hilfen zur Erziehung verankert.

Insgesamt bekennen sich alle Träger zu den Leitlinien und Leitgedanken der Diversität und setzen diese um.

5. Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen: Umsetzung(-sperspektiven) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in 2021 wurden die Rechte für junge Menschen und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe – auch auf Partizipation und Mitwirkung – deutlich gestärkt. Kern der Reform des SGB VIII ist die Etablierung einer „Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“: Ab 2028 soll die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Bereits ab 2024 haben junge Menschen und ihre Angehörigen Anspruch auf die Beratung und Begleitung durch „Verfahrenslots:innen“, die bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sollen. Auch zieht sich der „inklusive Leitgedanken“ mit der Reform als roter Faden durch das SGB VIII, wodurch die Rechte von Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, z.B. auf einen barrierefreien Zugang zu Angeboten und Hilfen, gestärkt werden.

Nicht nur in Bezug auf die Kategorie „Behinderung“ hat das KJSG einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Hürden im Kinder- und Jugendhilfesystem geleistet:

- Adressat:innenorientierte Kommunikation und Verfahrensweisen,

- ein kritischer Blick auf bestehende Machtungleichgewichte zwischen jungen Menschen und Fachkräften
- und eine Stärkung von Beschwerdewesen

etablieren eine Ermöglichungsstruktur für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von allen jungen Menschen, unabhängig von Vielfaltsdimensionen.

Auch fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen, die von einer Vielfalt von Geschlechtsidentitäten ausgehen, haben Berücksichtigung im KJSG gefunden: Im reformierten § 9 SGB VIII „Grundrichtung der Erziehung“ wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Abbau von Benachteiligungen von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen als Erfüllungsziel der Aufgaben ergänzt. Die Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung wurde dort als Querschnittsaufgabe für die Leistungsausgestaltung festgeschrieben.

Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstvertretung ~ Stärkung einer diversitätssensiblen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Folgenden werden anhand der Beispiele „Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstvertretung“ sowie „adressat:innenorientierte Kommunikation“ die Auswirkungen der KJSG-Umsetzung als Beiträge zu einer diversitätssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen eruiert.

Im reformierten § 1 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII heißt es: Jugendhilfe soll jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“ Im KJSG wird somit Chancengerechtigkeit als ein Leitgedanke der Jugendhilfe formuliert, ebenso wie der Anspruch auf eine Förderung, die auf individuelle Möglichkeiten, Erfahrungen und Bedarfe abstellt. Auch wurde in § 1 Abs. 1 SGB VIII eine befähigende Erziehung zur Selbstbestimmung – neben Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit – als Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen¹.

Die öffentliche Jugendhilfe wird in diesem Sinne mit § 4a SGB VIII zu einer Zusammenarbeit mit sowie Anregung und Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen verpflichtet. Dazu zählen Selbsthilfekontaktstellen, aber auch insbesondere Leistungsempfänger:innen sowie ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Person, die sich mit dem Ziel zusammenschließen, Adressat:innen der Jugendhilfe zu unterstützen.

¹ Münder / Meysen / Trenczek, RN 8

Es wird deutlich, dass der Bundesgesetzgeber mit der Reform des SGB VIII das Ziel eines Abbaus von Benachteiligungen im Kinder- und Jugendhilfesystem insgesamt anstrebt (über die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen hinausgehend), indem „die Stimme der Betroffenen gestärkt²“ wird – die gesellschaftliche und politische aber auch die Ebene der einzelnen Einrichtung betreffend.

Anhand von zwei praktischen Beispielen soll verdeutlicht werden, wie die Umsetzung des § 4a SGB VIII in der Freien Hansestadt Bremen die diversitätssensible Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe weiter stärken kann:

- 1) i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls der jungen Menschen in Einrichtungen sind neben der Etablierung von Gewaltschutzkonzepten auch geeignete *Verfahren der Selbstvertretung* zu entwickeln. Diese gilt es gemeinsam mit den kommunalen Jugendämtern und den Einrichtungsträgern zu gestalten, z.B. die Einrichtung von Heimbeiräten oder von verbindlichen Kooperationsverfahren mit Selbstvertretungen in Einrichtungen.

Auf Landesebene soll die Etablierung eines Landesheimrates erwogen und entwickelt werden. Durch eine verbindliche Selbstvertretungsstruktur sowohl auf Einrichtungs- als auch auf Landesebene wird die Chance auf Teilhabe und Mitwirkung von Care Receiver:innen gestärkt. Für eine diversitätsgerechte Kinder- und Jugendhilfe hat dies positive Auswirkungen: Zum einen wird die (aufgrund von sozio-biographischen Hintergründen und Herkunftslagen) von Benachteiligung betroffene Zielgruppe der Care Receiver:innen mit verbindlichen Förderstrukturen der Selbstbestimmung unmittelbar adressiert und unterstützt. Zum anderen profitieren von verbindlichen Selbstvertretungsstrukturen jene Heranwachsenden, die in der Gruppe der Care Receiver:innen aufgrund ihrer Migrationsgeschichte, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung benachteiligt sind: Beteiligungsformate ermöglichen, dass ihre spezifischen Perspektiven, Interessen und Bedarfe die Gestaltung des (Betreuungs-)alltags und des pädagogischen Angebots mitbestimmen.

- 2) Die Zielgruppe der Care Leaver:innen werden in der Gesetzesbegründung zum KJSG als ein Beispiel für selbstorganisierte Zusammenschlüssen genannt³, eine Bezeichnung von jungen Menschen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verlassen. Mit der Förderung von *selbstorganisierten Care-Leaver:innen-Zusammenschlüssen* soll auf den erhöhten Unterstützungsbedarf der Zielgruppe reagiert werden – erwachsend aus biografischen Erfahrungen, weniger stabilen

² BT-Drucksache 19/26107, 72

³ BT-Drucksache 19/26107, 72

privaten Netzwerken und geringeren sozio-materiellen Ressourcen⁴ – und gleichzeitig ihre Selbstbestimmung und Selbstorganisation gefördert werden. Der Abbau von bestehenden Benachteiligungen von Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe ist zentrales Ziel der Maßnahme.

Bei der Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse soll besonderen Wert auf eine diversitätssensible Ausgestaltung gelegt werden, mit Blick auf Beteiligungsmöglichkeiten und Kooperationsformen. Außerdem soll eine Niedrigschwelligkeit der Zugänge sichergestellt und auf eine paritätische, diversitätsgerechte Zusammensetzung geachtet werden.

Adressat:innengerechte Kommunikation als Beitrag zu einer diversitätsgerechteren Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem KJSG wurde ein übergreifender Anspruch auf Beratung und Verfahrensweisen in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“ verankert (§ 8 Abs. 4 SGB VIII, § 10a Abs. 4, § 36 Abs. 1 SGB VIII, § 41a Abs. 1 SGB VIII, § 42 Abs. 2 - 3). Orientiert wurde sich in der SGB-VIII-Reform hier an den Leitvorstellungen einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft für alle jungen Menschen, mit und ohne Behinderungen. Zudem wurde die Rechtsstellung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern deutlich gestärkt.⁵

Junge Menschen profitieren in ihren vielfältigen Befähigungen, Einschränkungen, Stärken und Schwächen von einer Kommunikation, die das Individuum in den Mittelpunkt stellt und sich an ihm ausrichtet.

Folgende Maßnahmen sind im Zuge der KJSG-Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen geplant:

- Formulierung von Hilfestellungen, Standards und Weisungen zur Umsetzung der adressat:innenorientierten Beratung bei Erstkontakt, im Hilfeplanverfahren und in der Nachbetreuung (Anpassung der Verwaltungsweisungen und Fachlichen Mitteilungen, Entwicklung von Empfehlungen)
- Etablierung von Fortbildungsformaten für die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe, bspw. zu „leichter Sprache“

Ausbau von Beschwerdemöglichkeiten als mögliches Instrument zum Abbau von Benachteiligungsstrukturen

Zum 1.4.2023 plant die Freie Hansestadt Bremen die Einrichtung einer Ombudsstelle (vgl. Rahmenkonzept nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG). Sie hat zum Ziel, jungen

⁴ BT-Drucksache 19/26107, 95

⁵ Schrapper Christian (2022): Hilfeplanung mit deutlich gestärkten Rechten für junge Menschen und Eltern sowie in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form – wie kann das gelingen? In: Jugendamt 2022, Heft 7-8, 376

Menschen und ihren Angehörigen bzw. Sorgeberechtigten eine niedrigschwellige Anlaufstelle in Konfliktfällen mit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu bieten. Sie werden in diesem Zusammenhang über ihre Rechte informiert und darin unterstützt, ihre Rechtsansprüche wahrzunehmen. Angelehnt an den aktuellen Fachdiskurs ist ein Ziel, durch eine „fachlich begründete Parteilichkeit“⁶ der ombudtschaftlichen Beratung ein bestehendes Machtgefälle zwischen den Fachkräften des Jugendamts bzw. der freien Träger und den jungen Menschen im Hilfesystem auszugleichen⁷. Diese Machtasymmetrie kann sich z.B. in Wissensgefällen zu Leistungs- und Hilfeansprüchen sowie in der Fähigkeit zeigen, diese geltend zu machen. Die Auswirkungen können für jungen Menschen schwerwiegend sein.

Die Ombudsstelle wird für alle Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen eingerichtet. Gleichwohl können hürdenabbauende Effekte insbesondere für diejenigen erwartet werden, die aufgrund z.B. einer Behinderung, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligung erfahren. Sie haben die Möglichkeit, bei Konfliktfällen – etwa der unzureichenden Berücksichtigung ihrer Bedarfe und Interessen bei der Hilfeplanung oder bei der Betreuung in einer Einrichtung – unabhängig beraten zu werden. Die Anforderung an eine gender-diversitätssensible Ausgestaltung der Beratung ist dabei im Rahmenkonzept verankert. Die Beratung hat zudem die Organisationsprinzipien der Unabhängigkeit und Nicht-Weisungsgebundenheit zu erfüllen (vgl. § 9a SGB VIII). In diesem geschützten Beratungsrahmen können Erfahrungswerte eingeordnet, und auch die Gespräche mit den Fachkräften begleitet werden. Ein derart ausgestaltetes Ombudsstellen-Angebot stärkt insbesondere von Benachteiligung betroffene junge Menschen in der Verwirklichung ihrer Rechte und Bedarfe.

⁶ Hansbauer / Stork (2017) begründen die Notwendigkeit einer Parteilichkeit in der Ombudschaft mit dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen außerdem damit, dass diese als Minderjährige nicht im direkten Verhältnissen von Bürger:innen und Staat stünden, sondern Sorgeberechtigte und pädagogische Institutionen seien „zwischengeschaltet“. Sie seien auf Beratungs- und Begleitungspersonen angewiesen, da sie zum einen noch nicht umfassend Bürgerrechte (z.B. Beschreiten von Klagewegen) innehätten und zum anderen häufig Schwierigkeiten hätten, Interessen, Wünsche und Beschwerden eigenständig zu artikulieren. Eine „Parteilichkeit“ zeigt sich demnach in der Unterstützung der jungen Menschen bei ihrem Anliegen. Vgl. Hansbauer, Peter, Stork, Remi (2017): Ombudschaften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Expertise zum 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 27f. Online abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_HansbauerStork_neu.pdf (21.3.2022).

⁷ Vgl. Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe e.V. (2021): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Drs. 18/10078), S. 7. Online abrufbar unter: [BNO_Stellungnahme_Niedersachsen_Ref.Entwurf_2021_11_10.pdf](https://www.bno.de/Dateien/BNO_Stellungnahme_Niedersachsen_Ref.Entwurf_2021_11_10.pdf) ([ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de)) (18.3.2022)

6. Studieninhalte in den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Studiengängen der Bremischen Hochschulen

Hochschule Bremen

Ganz grundsätzlich wird das Thema Diversität in allen drei Studiengängen der Sozialen Arbeit (BA, BA Dual, MA) an der Hochschule Bremen (HSB) als Querschnittsperspektive in allen Modulen berücksichtigt, um die Adressat:innen in ihrer Vielfalt und den evtl. daraus resultierenden Bedarfen entsprechend abzubilden. Dies zeigt sich auch in Kommunikationsformen, wie u.a. LSBTIQ*sensibler bzw. gendersensibler Sprache. Konkret finden diesbezügliche Themen gesellschaftlichen Wandels, normativer Änderungen und etwaigen Diskriminierungspotentialen Eingang in das Modul "Gender und Diversity". Aktuell bietet die HSB im Wahlbereich auch ein Angebot zum Thema "Diversität der geschlechtlichen und sexuellen Lebenswelten - Fachliche und empirische Grundlagen und Analyse der Auswirkungen auf die Praxis der Sozialen Arbeit" an. Des Weiteren bietet die HSB Veranstaltungen zu Themen „Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft“, u.a. Rechtspopulismus, Behinderung und Teilhabe. Auch in den BA-Arbeiten greifen Studierende eine Vielzahl von diversitätsrelevanten Themen auf und setzen sich kritisch mit diesen auseinander.

Darüber hinaus hat die HSB 2016 eine Professur mit der Denomination "Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft" ausgeschrieben und besetzt.

In übergreifenden Veranstaltungen wie der Sommerhochschule Kinderschutz 2019 hat die HSB sich mit dem Thema „Diversität im Kinderschutz gestalten“ mit Studierenden, Lehrenden und Praktiker:innen aus mehr als 10 Hochschulen intensiv auseinandergesetzt. Die relevanten Erkenntnisse sind als Band 1 der Bremer Schriften: Diversität im Kinderschutz⁸ gestalten.

An der Hochschule Bremerhaven startet im Wintersemester 2022/23 erstmalig der Studiengang Soziale Arbeit. Eine der dort eingerichteten Professuren hat den Schwerpunkt „Migration und Diversität“, sodass die Implementierung von diversity- und intersektionalitätsreflexiven und benachteiligungskritische Aspekten in die Ausbildung der künftigen Sozialarbeiter:innen gesichert ist.

An der Universität Bremen ist im Fachbereich „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ der Forschungsschwerpunkt „Diversität, Partizipation und (Bildungs-)Ungleichheit“ angesiedelt. Zudem ist in den „Allgemeinen Erziehungswissenschaften“ der Arbeitsbereich „Bildungsverläufe und Diversität“ etabliert.

⁸ Texte zur 4. Sommerhochschule Kinderschutz 2019. veröffentlicht und unter <https://doi.org/10.26092/elib/96> frei einsehbar.

7. Diversitätssensible Arbeit in der Kindertagesbetreuung

Diversitätssensible Themen beschäftigen die Kindertagesbetreuung sowohl konzeptionell als auch in der alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Räume und Angebote sollten in der Kita so gestaltet werden, dass jedes Kind die Chance hat, sich darin wiederzufinden. Dabei ist von großer Bedeutung, dass alle Kinder eine Wertschätzung für ihre Sprache und Kultur erfahren, dies ist die wesentliche Grundlage für Kinder um eine positive Identität aufzubauen.

Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist ein inklusives Praxiskonzept für die Kita. Es hat zum Ziel, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Denken über Gerechtigkeit und Solidarität anzuregen und gemeinsam mit Kindern und Eltern gegen Unrecht und Diskriminierung aktiv zu werden.

Das Konzept in Anlehnung an den sogenannten Anti-Bias-Ansatz (Ansatz gegen Einseitigkeiten und Diskriminierung) dient in Bremen einer Vielzahl von Trägern der Kindertageseinrichtung als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit, verknüpft mit dem Situationsansatz, bei dem die Lebenswelten der Kinder und Familien die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit darstellen.

Zentrale Handlungsfelder in Hinblick auf eine diversitätssensible Pädagogik sind:

Demokratielernen und Partizipation

Neben den Familien sind die Kindertageseinrichtungen in Bremen die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder und damit auch ein wesentlicher Faktor beim Erleben von demokratischen Prozessen und Partizipation.

Das Demokratielernen ist daher ein Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit in Bremer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Stärkung von Demokratieerfahrungen und die Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen bei Kindern werden im Bildungsplan 0-10 durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen.

Gezielte Sprachbildung und Sprachförderung

Die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und Bildung findet im Kleinkindalter neben der Familie vor allem in der Kindertagesbetreuung statt. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, aber auch der Ausbau der Sprachförderangebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen fördern damit gesellschaftliche Integration und Teilhabe.

In den bremischen Kitas finden sowohl eine alltagsintegrierte Sprachbildung als auch eine gezielte Sprachförderung statt, für die in der Stadtgemeinde Bremen bedarfsorientiert zusätzliche Mittel vom Senat zur Verfügung gestellt werden.

Eine gemeinsame Bildungsverantwortung von Kitas und Grundschulen

Mit dem Bildungsplan 0-10, der aktuell durch die Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet wird, sollen eine durchgängige Bildung von der Kita bis zum Ende der Grundschule ermöglicht und Brüche in der Bildungsbiographie verringert werden. Eine regelhafte Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen sichert die kooperative Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung stadtteilübergreifender Qualitätskriterien, damit Kinder unabhängig vom Stadtteil gute Bildungschancen erfahren können.

Zusammenarbeit mit Familien und das Konzept der Erziehungspartnerschaften

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben alltagsbezogenen und natürlichen Kontakt zu nahezu allen Familien der Bremer Stadtgemeinde. Durch ihre kleinräumige Verteilung kann der Zugang zu Eltern insbesondere in belasteten Lebenslagen sehr niedrigschwellig erfolgen. Die Familien können über eine intensive Elternzusammenarbeit und unterstützende Angebote erreicht und aktiv an den Bildungs- und Entwicklungsprozessen ihrer Kinder beteiligt werden. Kitas der Stadtgemeinde Bremen mit besonderen Herausforderungen und in erschwerten sozialen Lagen erhalten zusätzliche Personalressourcen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt (sogenannte Verstärkungsmittel). Ziel ist eine gezielte Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Ausbau der sozialräumlichen Netzwerkarbeit, ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Familien.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ werden Angebote entwickelt und erprobt, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Außerdem soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden. Teile des Bundesprogramms sowie der konzeptionellen Grundlagen wurden bereits im Rahmen des Kita-Einstiegshauses in Gröpelingen verstetigt.

Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Das Spektrum an Sprachen und kulturellen Hintergründen in den Einrichtungen der Bremer Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark erweitert. Erforderlich sind daher Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräften, die es ermöglichen eigene Haltungen zu reflektieren und in Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern und Eltern interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Neben den trägerübergreifenden Fortbildungen und Qualifizierungen u.a. zu Themen wie Diversität und kultureller Vielfalt bietet derzeit die Veranstaltungsreihe „Vielfalt leben, offen für Neues“ durch vertiefende Vorträge, Module und Best-Practice-Beispiele pädagogischen

Fachkräften in der Stadtgemeinde Bremen Möglichkeiten, sich im Umgang mit Vielfalt zu schulen. Auch das Thema Inklusion für Fachkräfte der Frühkindlichen Bildung wird im Rahmen einer Weiterbildung angeboten.

8. Ausblick

Mit dieser Bestandsaufnahme wird deutlich, dass in der Freien Hansestadt Bremen schon einiges in dem Bereich diversitätssensible Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht worden ist. Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Sensibilisierung für dieses Querschnittsthema niemals abgeschlossen ist: Diversität steht immer im Wandel der Zeit und gesellschaftlicher Werte.

Anfang 2023 eine Fachveranstaltung durchgeführt, auf welcher zwei Vorträgen eine fachliche Einführung in das Themenfeld Diversität geben wird. Anschließend soll durch Workshops das Fachwissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden in den Fokus gestellt und gesichert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in den Entwicklungsplan einfließen. Das Augenmerk soll insbesondere auf den Bereichen liegen, wo noch Entwicklungsnotwendigkeiten gesehen werden. Diese Veranstaltung wird breit adressiert, die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Queerpolitische Beirat des Landes Bremen, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), der Landesbehindertenbeauftragten und der Bremer Rat für Integration werden eingeladen.